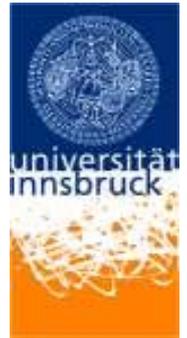


MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2012/2013

Ausgegeben am 24. April 2013

27. Stück

278. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterin /des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 1 Z 5 Universitätsgesetz 2002) als Mitglied und Ersatzmitglieder des Senats gemäß § 4 der Wahlordnung des Senats der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 20. April 2010, 19 Stück, Nr. 173)
279. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002) als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senats gemäß § 4 der Wahlordnung des Senats der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 20. April 2010, 19. Stück, Nr. 173)

278. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterin /des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 1 Z 5 Universitätsgesetz 2002) als Mitglied und Ersatzmitglieder des Senats gemäß § 4 der Wahlordnung des Senats der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 20. April 2010, 19 Stück, Nr. 173)

Die Wahlversammlung findet am Dienstag, den 25. Juni 2013, von 9.00 – 17.00 Uhr statt.
Ort: Aula, Universitäts Hauptgebäude, Innrain 52, 1. OG, Süd

Das Wählerverzeichnis liegt ab Donnerstag, den 2. Mai 2013 bis zum Mittwoch, den 08. Mai 2013 in der Fakultäten Servicestelle Standort Karl-Rahner-Platz 3 in den Öffnungszeiten von Montag - Donnerstag: 08.00 bis 16.00 Uhr, Freitag: 08.00 - 14.00 Uhr zur allgemeinen Einsicht auf.
Gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme einer oder eines Angehörigen der genannten Personengruppe kann während der Einsichtsfrist Einspruch an die zuständige Wahlkommission erhoben werden. Gegen diese Einsprüche entscheidet die Wahlkommission innerhalb von drei Tagen nach Einlangen des Einspruchs. Ein Rechtsmittel gegen die Entscheidung der Wahlkommission ist nicht zulässig.

Wahlvorschläge sind ab Donnerstag, den 2. Mai 2013 bis Dienstag, den 14. Mai 2013 (16.00 Uhr) schriftlich beim Vorsitzenden der Wahlkommission, AD Peter Holzknecht – Standortkoordinator Fakultäten Servicestelle Karl-Rahner-Platz 3 (bitte einen Termin vereinbaren), entsprechend den Bedingungen gem. § 6 Abs. 2 der Wahlordnung des Senates einzubringen.

AD Peter Holzknecht

Vorsitzender der Wahlkommission des allgemeinen Universitätspersonals

279. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002) als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senats gemäß § 4 der Wahlordnung des Senats der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 20. April 2010, 19. Stück, Nr. 173)

Die Wahlversammlung findet am Dienstag, den 25. Juni 2013 von 09:00-17:00 Uhr statt.
Ort: Aula, Universitäts-Hauptgebäude, Innrain 52, 1. OG, Süd

Das Wählerverzeichnis liegt ab Donnerstag 2. Mai 2013 bis zum Mittwoch, den 8. Mai 2010 zur allgemeinen Einsicht auf.
Ort: Dekanatsbüro des Dekans für Geo- und Atmosphärenwissenschaften, 5. Stock, Bruno-Sander-Haus/Fakultätenservicebüro, Innrain 52; Zeit: 09:00-12:00.
Gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme einer oder eines Angehörigen der genannten Personengruppe kann während der Einsichtsfrist Einspruch an die zuständige Wahlkommission erhoben werden. Gegen diese Einsprüche entscheidet die Wahlkommission innerhalb von drei Tagen nach Einlangen des Einspruchs. Ein Rechtsmittel gegen die Entscheidung der Wahlkommission ist nicht zulässig.

Wahlvorschläge sind bis spätestens Dienstag, den 14. Mai 2013 schriftlich beim Vorsitzenden der Wahlkommission (R. Tessadri, Institut für Mineralogie & Petrographie, Bruno-Sander-Haus, Innrain 52) entsprechend den Bedingungen § 6 Abs 2 der Wahlordnung einzubringen.

Ass. Prof. Dr. Richard Tessadri

Wahlkommissionsvorsitzender
